

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An der Sitzung vom **4. November 2013** hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

### **Parkierung Glärnisch-/Reidholzstrasse und Im Langacher / Vortrittsregime an der Kreuzung Glärnisch-/Reidholzstrasse**

Im Zusammenhang mit dem Projekt für die Einführung der Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden wurde auch die Anordnung der Parkfelder in diesem Gebiet thematisiert. Bekanntlich wurde das besagte Projekt an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2011 abgelehnt. Die damals festgelegten Örtlichkeiten zur Anordnung der Parkfelder wurden nun auf die Situation mit Tempo-50 überprüft und ergänzt. Der Perimeter der Prüfung umfasst die Erschliessungsstrassen im Gebiet Burghalden, d.h. die Glärnisch-, Feld- und Reidholzstrasse sowie die Situation Im Langacher. Damit sollen das heutige "wilde" Parkieren geregelt und auch eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit herbeigeführt werden.

An der Begehung vom 04. April 2013 zwischen der Gemeinde Richterswil (Ruedi Reichmuth, Max Ballmann), der Kantonspolizei Zürich (Andreas Langenegger) und der Firma Metron Verkehrsplanung AG (Lukas Fischer) wurden die Anordnung und die Ausgestaltung der Parkierung diskutiert und festgelegt.

An der Glärnisch- sowie der Reidholzstrasse und Im Langacher werden nunmehr zusätzliche Parkfelder markiert. Zudem wird an der Kreuzung Glärnisch-/Reidholzstrasse ein Rechtsvortrittsregime mittels Bodenmarkierung eingeführt.

Die Neumarkierung und das neue Rechtsvortrittsregime muss formell der Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, beantragt werden. Eine Bewilligung wurde mündlich bereits in Aussicht gestellt. Im positiven Fall ist bezüglich der beabsichtigten Rechtsvortrittsregelung eine Publikation nötig. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wurde mit der Ausführung bzw. der Koordination der Arbeiten beauftragt.

### **Insel Schönenwirt / Benutzungsregelung**

Die Benützung der Insel Schönenwirt ist seit 1971 kostenlos, auf Gesuch wird für Gruppen ab 10 Personen eine Bewilligung durch die Polizeikommission erteilt. Eine Reservation der Insel ist aber trotz Bewilligung nicht möglich, dies führte jedoch in den vergangenen Jahren zu keinerlei Schwierigkeiten.

Die Insel Schönenwirt soll weiterhin der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung stehen. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Einwohnern von Richterswil oder der auswärtigen Bevölkerung.

Reservationsen sind nicht möglich. Für die Benützung durch Private, Vereine, Gesellschaften und dergleichen wird ab einer Grösse von >10 Personen eine Meldung an die Gemeindeverwaltung Richterswil, Abteilung Bevölkerungsdienste, empfohlen (Vermeidung von Mehrfachbelegung). Eine schriftliche Bewilligung wird nicht ausgestellt und Gebühren oder Kosten werden auch keine erhoben.

### **Kindergarten, Im Leemann 12, Richterswil / Fensterersatz / Schlussabrechnung**

Mit Beschluss Nr. 187 vom 18. Juni 2012 bewilligte der Gemeinderat für den Ersatz von 34 Fenstern im Kindergarten Leemann einen Kredit von CHF 41'961.05, inkl. MwSt.

Die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 39'737.55, inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'262.45 wurde genehmigt.

### **Sternensee Sportanlage / Interessengemeinschaft Richterswiler Sportvereine (IRS) / Ersatz Beleuchtung / Schlussabrechnung**

Mit Beschluss Nr. 143 vom 6. Mai 2013 bewilligte der Gemeinderat für den Ersatz der Beleuchtung der Sportanlage Sternensee einen Kredit von CHF 42'000.00, inkl. MwSt.

Die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 39'978.25, inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von CHF 2'021.75 wurde genehmigt.

Der Entscheid des Regierungsrates über einen allfälligen Swisslos-Beitrag fällt anfangs 2014 und steht noch aus.

### **Stellenplanerhöhung im Bereich Administration Ausserfamiliäre Betreuung bei der Schulverwaltung**

Die Stelle Sachbearbeitung Administration ist derzeit mit 40 Stellen-Prozenten belegt. Durch die Eröffnung eines zusätzlichen Schülerhortes Dorf im Pavillon Mettlen und aufgrund der stetig steigenden Belegungszahlen in den Horten und Mittagsbetreuungen reicht das Pensum von 40% bereits seit einiger Zeit bei weitem nicht mehr aus, um die Aufgaben gemäss geltender Stellenbeschreibung ausführen zu können.

Der Gemeinderat genehmigte nunmehr die beantragte Erhöhung des Pensums für die Stelle „Administration“ der Ausserfamiliären Betreuung der Schule von 40% auf neu 60%, mit Wirkung ab 01. Dezember 2013.